

## **Fahrzeugverschrottung**

---

### **Leistungsbeschreibung**

Seit dem 1. Januar 2007 haben Letzthalter von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (d. h. Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 Tonnen) die Möglichkeit, ihre Altfahrzeuge, die sie entsorgen wollen, kostenlos an den Hersteller oder Importeur zurückzugeben. Diese sind zur Rücknahme der Altfahrzeuge verpflichtet und haben dazu selbst oder durch beauftragte Dritte ein flächendeckendes Rücknahmesystem einzurichten. Von der kostenlosen Rücknahme ausgenommen sind Altfahrzeuge, bei denen wesentliche Bauteile oder Komponenten oder elektronische Steuergeräte entnommen wurden und die nicht mindestens 1 Monat vor der endgültigen Stilllegung in der Europäischen Union zugelassen waren.

Wird ein Fahrzeug endgültig stillgelegt und entsorgt, hat ein zertifizierter Altfahrzeugverwertungsbetrieb einen Verwertungsnachweis für die Kraftfahrzeugzulassungsbehörde auszustellen.

Wenn Sie Ihr ausgedientes Fahrzeug entsorgen lassen wollen, müssen Sie es einer anerkannten Annahme- oder Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb überlassen. Dort erhalten Sie einen Verwertungsnachweis, den Sie zur Abmeldung bei der Kfz-Zulassungsstelle vorzulegen haben.

### **An wen kann ich mich wenden?**

Zulassungsstelle Mühlheim am Main  
Friedensstraße 20  
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108/601 950

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 14.00Uhr – 18.00 Uhr

### **Welche Unterlagen werden benötigt**

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Alte amtliche Kennzeichen
- Verwertungsnachweis

### **Rechtsgrundlage**

Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV)

§ 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung